

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 7.4.2018

Am 7. April 2018 demonstrierten einige hundert Personen gegen das Massaker in Afrin und die passive Haltung der Weltgemeinschaft. In den Wochen zuvor fanden verschiedene ähnliche Demonstrationen statt.

Die Kundgebung war unbewilligt, blieb aber friedlich, es gab auch keine Sachbeschädigungen in grösserem Ausmass. Einzig ein paar Sprayereien wurden festgestellt. Dennoch wurde die Demonstration von der Polizei mit einem Grossaufgebot und unter Einsatz von Gummischrot und eines Wasserwerfers gestoppt und in der Spitalgasse eingekesselt. In verschiedenen Augenzeugenberichten werden massive Vorwürfe erhoben – PolizistInnen hätten Gummischrot auf Augenhöhe eingesetzt, Zugang zu Wasser und zur Toilette verweigert, psychische und physische Gewalt gegen mutmassliche DemonstrantInnen eingesetzt. Zudem wurden einzelne Personen ausserhalb des Polizeikessels durch Zivilpolizisten angegriffen, auf den Boden gezwungen und festgehalten. Im Einsatz standen zudem auch BahnpolizistInnen.

Der öffentliche Verkehr rund um die Heiliggeistkirche stand über mehrere Stunden still. 239 Personen wurden eingekesselt, gefesselt in Polizeiwagen verfrachtet und über Stunden in Polizeigewahrsam im Neufeld festgehalten. Darunter befanden sich 40 Minderjährige.

Es handelt sich bei diesem Einsatz um einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Während mehrerer Jahre galt in Bern die Praxis, dass auch unbewilligte Demonstrationen nicht wegen Bagatellen aufgelöst werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen mit dem Ziel, mindestens auf die folgenden Punkte einzugehen sowie die weiteren Vorwürfe aus den Augenzeugenberichten abzuklären.

1. Wie war der Gemeinderat als Gesamtgremium über diesen Einsatz informiert? Was führte zur Entscheidung, diese Demonstration im Gegensatz zu vorhergehenden ähnlichen Kundgebungen aufzulösen? Auf welche Gefahrenanalyse stützen sich Gemeinderat und Polizei?
2. Wieso wurden sämtliche Personen, die sich in dem Kessel befanden, in den Festhalte-raum Neufeld gebracht, anstatt nur kontrolliert zu werden?
3. Wurde Gummischrot auf Augenhöhe eingesetzt? Welchen Zugang zu Wasser, Toilette, Verpflegung hatten die festgehaltenen Personen im Polizeikessel und im Festhalte-raum im Neufeld?
4. Mit welcher Begründung wurden unbeteiligte Personen ausserhalb des Polizeikessels von ZivilpolizistInnen angegriffen, zu Boden gerungen und in demütigender Position auf dem Bahnhofplatz festgehalten?
5. Wie kann der Gemeinderat künftig solche Einsätze vermeiden?

Begründung für die Dringlichkeit

Der Einsatz fand vor zwei Wochen statt, eine Untersuchung muss rasch an die Hand genommen werden, damit sie noch Sinn ergibt.

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi

Antwort des Gemeinderats

Formelle Vorbemerkung:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat wiederholt dargelegt, dass er aufgrund fehlender Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse weder das polizeiliche Handeln im Einzelfall selbst untersuchen noch eine externe Untersuchung anordnen oder eine solche überprüfen lassen kann. Einerseits fällt die Anordnung und Durchführung operativer Massnahmen in die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantonspolizei. Andererseits liegen personal- oder aufsichtsrechtliche Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantonspolizei, der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern oder der Justizorgane. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb inhaltlich einen Bereich, der nur im Rahmen der Punkte 1 und 5 – und auch hier nur begrenzt – in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Die in der Motion enthaltenen Fragen wären richtigerweise Gegenstand einer Interpellation. Sie werden vom Gemeinderat im Rahmen des vorliegenden Vorstosses entsprechend entgegengenommen und beantwortet.

Aufgrund der getrennten Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich zwischen politischen und operativen Belangen stützen sich die nachfolgenden Antworten auch auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

Materielle Antwort:

Zu Punkt 1:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hat den Gemeinderat mündlich über die unbewilligte Kundgebung orientiert. Im Übrigen fand der Informationsaustausch wie üblich direkt zwischen dem zuständigen Gemeinderatsmitglied (Direktor SUE) und der Kantonspolizei Bern statt. Die Lageeinschätzung und der polizeiliche Auftrag zur unbewilligten Kundgebung wurde im Vorfeld zwischen dem Direktor SUE und der Kantonspolizei abgesprochen. Die unbewilligte Kundgebung sollte laufen gelassen werden, solange es zu keinen Sachbeschädigungen kommt. Der eigentliche Polizeieinsatz lief in der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei ab.

Aus der unbewilligten Kundgebung mit etlichen verummten Personen wurden, trotz mehrmaliger Durchsagen und Abmahnungen der Kantonspolizei Bern, Sachbeschädigungen begangen. Nachdem das Ausmass der Sachbeschädigungen abgeschätzt werden konnte und im Hinblick auf das vorgängig festgestellte Gewaltpotential, wurde von der Kantonspolizei entschieden, den Umzug zu stoppen und aufzulösen. Die unbewilligte Kundgebung «Afrin verteidigen» unterschied sich von ähnlichen Kundgebungen in der Anzahl und Höhe der Sachbeschädigungen (im sechsstelligen Bereich) und dem ausgestrahlten Gewaltpotential der teilnehmenden Personen.

Die Gefahrenanalyse wird durch Spezialdienste der Kantonspolizei Bern erstellt. Weiter werden der Verlauf des Anlasses und die jeweilige Situation vor Ort in die Lageanalyse und Entscheidungsfindung der Kantonspolizei miteinbezogen.

Zu Punkt 2:

Die Kantonspolizei hält dazu fest, die polizeilichen Durchsagen und Abmahnungen seien nicht von allen Personen der unbewilligten Kundgebung beachtet worden. Diese restlichen Personen seien eingekesselt und zur Überprüfung ihrer Personalien und zur Abklärung, ob sie an einer Straftat

beteiligt waren, in Polizeiräumlichkeiten gebracht, kontrolliert, befragt und in der Folge entlassen worden.

Zu Punkt 3:

Die Kantonspolizei hält dazu fest, ein Teil der Demonstranten habe sich gegen die Polizeikräfte formiert, als der Umzug in der Spitalgasse gestoppt wurde, weshalb aus Eigenschutz kurzfristig Gummischrot eingesetzt werden musste. Die Kundgebungsteilnehmenden hätten sich als Schutzschilder mit grossen Fronttransparenten bedient, so dass sie nicht mehr sichtbar gewesen seien. Verletzungen von Kundgebungsteilnehmenden an dieser Kundgebung durch Gummischrot seien der Kantonspolizei Bern nicht bekannt. Der Einsatz von Gummischrot, gezielt auf Augenhöhe, werde nicht geschult und sei auch nicht vorgesehen. Eingekesselten Personen sei punktuell in der Spitalgasse, auf Anfrage hin, Wasser abgegeben worden. Ebenfalls seien Menschen mit medizinischen Problemen betreut worden. Auf dem Polizeiposten Neufeld sei der Zugang zu Sanitäranlagen sichergestellt gewesen. Es seien dort Getränke und zweimal Verpflegung abgegeben worden.

Zu Punkt 4:

Die Kantonspolizei hält dazu fest, es seien keine unbeteiligten Personen angegriffen, zu Boden gerungen und in demütigender Stellung festgehalten worden. Die angehaltenen Personen hätten vorgängig die Weisungen der Polizeimitarbeitenden missachtet. Der nachfolgenden Personenkontrolle hätten sie sich durch Flucht entziehen wollen. Nach der Anhaltung der Personen hätten sich diese passiv und aktiv gegen die Personenkontrollen gewehrt, weshalb sie mit geeigneten Festhaltgriffen zu Boden geführt und in Handschellen gelegt worden seien. Zusätzlich seien die Polizeimitarbeitenden durch die Festgenommenen beschimpft worden. Weil sich die festgenommenen Personen immer noch gegen die Kontrolle gesträubt hätten, seien sie zum Selbstschutz und zum Schutz der Polizeimitarbeitenden auf den Boden gesetzt worden. In der Folge hätten sich die Festgenommenen aus freien Stücken seitlich auf den Boden gelegt, um Aufmerksamkeit zu erregen.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit bei der grossen Anzahl der Kundgebungen in der Hauptstadt in der Regel friedlich ausgeübt wird. Der Gemeinderat verurteilt Gewalt und Sachbeschädigungen anlässlich von Kundgebungen. Neben der freien Meinungsäusserung hat der Staat auch die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Wie einleitend dargelegt erstreckt sich die politisch-strategische Verantwortung des Gemeinderats im Sicherheitsbereich nicht auf die Erfüllung und Untersuchung operativer Polizeiaufgaben. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Juni 2018

Der Gemeinderat